

PATIENTENINFORMATION

Aut-idem-Kreuz auf dem Rezept

Viele Arzneimittel werden nicht nur von einem Hersteller, sondern von mehreren angeboten. Sie enthalten den gleichen Wirkstoff, können aber unterschiedlich heißen. Stellt Ihre Ärztin/ Ihr Arzt Ihnen ein Rezept aus, schreibt er darauf den Namen des Arzneimittels oder nur den des Wirkstoffs.

Die Apotheke ist verpflichtet, ein günstiges Präparat mit diesem Wirkstoff abzugeben. Hierbei wird vor allem beachtet, ob Ihre Krankenkasse einen Rabattvertrag mit einer Herstellerfirma für diesen Wirkstoff geschlossen hat. Ohne die Qualität der Versorgung zu verändern, können so die Ausgaben für Arzneimittel gesenkt werden.

In den Arztpraxen kommt es jedoch häufig zum Wunsch, sog. „Originalpräparate“ per Aut-idem-Kreuz auf dem Rezept verordnet zu bekommen. **Dies ist ohne medizinische Begründung nicht zulässig.**

Die Möglichkeit ein aut-idem-Kreuz zu setzen, hat Ihre Ärztin/ Ihr Arzt **nur bei medizinisch zwingender Notwendigkeit**. Sie erhalten dann in der Apotheke genau das verordnete Präparat.

Wunscharzneimittel

Besteht keine medizinisch zwingende Notwendigkeit, haben Sie als Patient keinen Anspruch auf eine Verordnung Ihres Wunscharzneimittels. Trotzdem besteht wie folgt die Möglichkeit, Ihr Wunscharzneimittel in der Apotheke zu erhalten:

Vor der Abgabe des Rezeptes können Sie in der Apotheke angeben, dass Sie Ihr Wunscharzneimittel selbst zahlen möchten. Sie bezahlen dann zunächst den kompletten Preis und erhalten für die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse eine Kopie des Rezeptes sowie einen Kassenbon.

Mit dieser Rezeptkopie können Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Teil der Kosten zurückfordern. Möglicherweise fällt der Erstattungsbetrag gering aus, da Rabatte und Verwaltungskosten von der Krankenkasse abgezogen werden können. Sie sollten sich daher, bevor Sie sich für ein Wunscharzneimittel entscheiden, bei Ihrer Krankenkasse zu den Erstattungsbeträgen erkundigen.

Die vorstehende Zusammenfassung ist nachzulesen bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (<https://www.kbv.de/html/2945.php>) ...

... sowie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen:
https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Verordnungen/Arzneimittel/Ver%C3%B6ffentlichungen/Rezept_Info+Aut+idem-download-1-p-40304.pdf